

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nunmehr fast 5 Monaten gilt für unsere Branche die Mehrwegangebotspflicht. Jetzt liegt der behördliche Leitfaden dazu vor, der aber immer noch Fragen offenlässt. Alle Informationen dazu erhalten Sie über die Seite unseres DEHOGA Bundesverbandes.

Sehr gern möchten wir auch über aktuelle Veranstaltungen informieren. Dabei ist das Thema Kalkulation gerade in Zeiten der extremen Inflation und Preissteigerungen wichtiger denn je.

Gern berichten wir auch über die Aktion unseres Gesundheitspartners AOK, mit dem Rad zur Arbeit.

Für unsere Branche interessante Urteile haben wir auch in dieser Woche für Sie zusammengestellt.

Wie immer stehen wir für weitergehende Informationen und Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Aussicht auf das neue Schuljahr - Schuljahresplan 2023/2024

Die Bewerbungen für das neue Ausbildungsjahr laufen bereits. Dies wiederum erfordert Ihrerseits Planung und ein Blick in die Zukunft. Wir, als Berufsschule, möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass die Verfügbarkeit Ihrer Auszubildenden im Betrieb zu einer überschaubaren und planbaren Größe wird.

Aus diesem Grund erhalten Sie von uns schon heute den [Schuljahresplan 2023/2024](#). Dieser gibt Ihnen einen Überblick über den Verlauf des neuen Schuljahres.

Krankenversicherung
geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS 



Behördlicher Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht



Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat den seit langem angekündigten behördlichen Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht gemäß §§ 33, 34 Verpackungsgesetz veröffentlicht. Erarbeitet wurde er von den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie dem Umweltbundesamt.

[weiterlesen...](#)

Seminartipp: Wie kalkuliere ich meine Angebote?

Steigende Lebensmittelpreise, Mitarbeitervergütungen usw. - natürlich müssen auch bei Kostenerhöhungen die Kalkulationen der gastronomischen Angebote überdacht werden.

Am 8. Juni findet von 9.00 bis 13.00 Uhr das Seminar "Der richtige Preis für meine Leistung - wie kalkuliere ich mein Angebot?" im DEHOGA Kompetenzzentrum statt.

Alle Seminarinformationen finden Sie [hier](#).





Mit dem Rad zur Arbeit

Mit der AOK aufs Rad: Bis zum 31. August 2023 können sich Berufstätige allein oder in Teams wieder bei der AOK-Mit-Mach-Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ anmelden und tolle Preise gewinnen.

[Mehr erfahren!](#)

Online-Branchentagung

27. Juni 2023

Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss (ANG) sowie der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) laden wir Sie herzlich zu einer digitalen Branchentagung am 27. Juni 2023 unter dem Motto „Nachhaltig und gesund arbeiten im Gastgewerbe und in der Nahrungsmittelwirtschaft“ ein.

Fachexpertinnen und Fachexperten stellen neue Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen in der Arbeitssicherheit in den Betrieben der BGN vor. Praktische Hilfestellungen und Lösungen zu aktuellen Themen rund um Klimawandel, technologischen Wandel und Wandel in den Arbeitsformen werden von Branchenkolleginnen und Branchenkollegen präsentiert und in Pleni mit den Expertinnen und Experten diskutiert. Drei Themenblöcke werden dabei behandelt:

- Wandel der Arbeit, Migration und Fachkräftebindung
- Mobil Arbeiten, Leben und Lernen
- Nachhaltigkeit und Klimawandel: Bekannte Gefährdungen, Vorsorge und Anpassung

[Das vollständige Programm und die Anmeldemöglichkeit finden Sie hier...](#)

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

**THÜRINGER
TOURISMUSTAG
2023**

**26.06.2023
Bad Langensalza**

Weitere Infos unter:
www.thueringer-tourismustag.de

Aus dem Gerichtssaal

Schließung von Gastronomiebetrieben Ende Oktober 2020 auf Grundlage der

infektionsschutzrechtlichen Generalklausel möglich

Die Schließungen von Gaststätten und Hotels in der zweiten Coronawelle waren grundsätzlich zulässig. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in der vergangenen Woche in mehreren Fällen entschieden. Die Bundesländer durften die Regeln in ihren Landesverordnungen auf das Infektionsschutzgesetz in der damals geltenden Fassung mit seiner Generalklausel in § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 32 Satz 1 stützen. Für die Schließung der Betriebe gab es demnach in der damaligen Fassung des Infektionsschutzgesetzes zusammen mit einer entsprechenden Rechtsverordnung des Landes eine ausreichende Rechtsgrundlage.

[weiterlesen...](#)

Corona-Hilfen unterliegen nicht als außerordentliche Einkünfte einer ermäßigten Einkommensbesteuerung

Die im Jahr 2020 gezahlten Corona-Hilfen stellen keine außerordentlichen Einkünfte dar, die in der Einkommensteuer nur ermäßigt zu besteuern sind, so das Finanzbericht Münster.

Das Finanzgericht wies eine entsprechende Klage eines gastgewerblichen Unternehmers ab. Dieser klagte darauf, dass die sog. „Corona-Hilfen“ seien als Entschädigungen für die hoheitlich verhängten Betriebsschließungen zu beurteilen. Der Anlass der Zahlungen beruhe darauf, dass ein Zusammenkommen des Gewerbeinhabers mit dem üblichen Kundenkreis untersagt worden sei. So sei die sog. „November- / Dezemberhilfe“ so ausgestaltet gewesen, dass Unternehmen 75 % des jeweiligen Vorjahresumsatzes als einmalige Kostenpauschale erhalten hätten. Bei der Überbrückungshilfe I habe es sich ebenso verhalten. Dabei handele es sich nicht lediglich um Kostenerstattungen. Die Hilfen hätten lediglich in ihrer Bemessung an die betrieblichen Fixkosten angeknüpft. Voraussetzung für die Zahlung sei ein Umsatzrückgang gewesen. Damit handele es sich um Entschädigungen für entgangene oder entgehende Einnahmen im Sinne des § 24 Nr. 1 Buchst. a EStG. Ebenso lägen Entschädigungen vor, die dafür gewährt worden seien, dass eine Tätigkeit nicht ausgeübt werde (§ 24 Nr. 1 Buchst. b EStG).

Von der Finanzverwaltung wurde die Auffassung vertreten, dass die verschiedenen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährten Finanzhilfen als Betriebseinnahmen zu erfassen seien, eine Tarifiermäßigung gem. § 34 Abs. 1 i. V. m. § 24 Nr. 1 EStG aber nicht zu gewähren sei. Dieser Auffassung stimmte das FG Münster zu.

[weiterlesen...](#)

Bundesarbeitsgericht: Lohngleichheit bei Teilzeitbeschäftigung

Geringfügig Beschäftigte, die in Bezug auf Umfang und Lage der Arbeitszeit keinen Weisungen des Arbeitgebers unterliegen, jedoch Wünsche anmelden können, denen dieser allerdings nicht nachkommen muss, dürfen bei gleicher Qualifikation für die identische Tätigkeit keine geringere Stundenvergütung erhalten als vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die durch den Arbeitgeber verbindlich zur Arbeit eingeteilt werden.

[weiterlesen...](#)

Tübingen darf Verpackungssteuer erheben

Seit mehr als einem Jahr fällt in Tübingen unter anderem auf Einwegverpackungen eine Steuer an. Dagegen hatte die Betreiberin einer McDonald's Filiale geklagt - und nun vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren. www.tagesschau.de/inland/tuebingen-verpackungssteuer-100.html

Aktuelles von unserem Rahmenvertragspartner



Liebe Gastronomen und Hoteliers,

mit unseren sofort verfügbaren Lagerfahrzeugen sind sie sofort mobil. Von unserem Alleskönner Caddy über Transporter T6.1 bis zum Crafter Kasten oder Kofferfahrzeug, wir haben eine Lösung für jeden Transportwunsch.

Noch keine Idee wie Sie Ihren nächsten Urlaub verbringen? – mieten Sie einen von unseren California Fahrzeugen an.

[Zur Fahrzeugsuche](#)

[Reisemobil-Vermietung](#)

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)